

Chalet **Ronja**, Bellwald

Hausordnung

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt im Chalet "**Ronja**" in Bellwald und danken Ihnen, dass Sie zu dieser Wohnung Sorge tragen.

Vorsicht: Holzkonstruktion = Brandgefahr !
- In diesem Haus ist Rauchen nicht erlaubt
- Keine Kleider oder andere Utensilien auf die Heizkörper legen resp. daran hängen oder stellen

Div. Anleitungen:

Bitte die diversen Anleitungen im Hause durchlesen und einhalten

Sicherheit:

Das Chalet ist mit modernen Rauchmeldern ausgerüstet, welche auf Rauch ansprechen und die (schlafenden) Bewohner mit einem schrillen Signal (ca. 85 Dezibel) warnt resp. weckt.

Verhalten im Brandfall:

Alarmieren (Tel. 112), Retten, Löschen

Energie:

- Bitte die Wohnung Stoss- und nicht Dauerlüften, d.h. durch das Öffnen von mehreren Fenstern kurz Durchzug erzeugen.
- Fenster nicht in Kippstellung stehen lassen. (Energieverbrauch)
- Bitte Raumtemperatur auf max. 20 °C einstellen.
- Nachts die Klappläden schliessen.

Rauchen:

Rauchen ist in der Wohnung nicht erlaubt.
Stummel von Zigaretten, welche draussen geraucht werden, sind so zu entsorgen, dass sie nicht im Garten liegen (Kleinkinder!).

Haustiere:

Haustiere sind nur nach Absprache mit dem Vermieter erlaubt

Abfall:

Die Abfallsäcke sind in den entsprechenden Containern zu deponieren. (z.B. Verzweigung Ried/Bellwald, beim Parkplatz Ambassador oder bei der Gemeindeverwaltung). Für Papier und Altglas stehen an denselben Standorten separate Entsorgungskontainer zur Verfügung.

Beschädigungen / Verluste:

Zu den Möbeln und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen jeder Art sind dem Vermieter umgehend zu melden. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter voll verrechnet. Es dürfen keine Nägel eingeschlagen werden.

- Bei der Abreise:**
- Mobiliar wieder an den ursprünglichen Ort zurück stellen
 - Wohnung aufräumen und reinigen (siehe sep. Liste)
 - benutzte Bett- und Küchenwäsche im Eingang deponieren
 - Schlüssel auf der Innenseite der Haustür einstecken und Tür zuziehen

Verwaltung vor Ort:

Bei Problemen mit der Wohnung kann der Vermieter oder die Verwaltung vor Ort kontaktiert werden

12.06.2011